

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
**66/244/2018**

## Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.05.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 66 i.H.v. -73.305,58 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 73.305,58 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 82.648,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2017</b> des Amtes 66 beträgt	-73.305,58
	(2016: 303.089,99 EUR, 2015: 30.337,34 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2017 wurden übertragen	
	(2016: 40.000 EUR, 2015: 110.000 EUR)	-
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	

	<p>Forderungen konnten aufgrund der Personalsituation nicht wie vorgesehen geltend gemacht werden, so dass in 2017 deutlich weniger Erträge erzielt wurden als erwartet. Die Erhebung der Ansprüche ist für 2018 vorgesehen.</p> <p>Aufgrund der andauernden guten Wirtschaftslage mussten Preissteigerungen hingenommen werden. Zum Teil konnten daher ausgeschriebene Projekte nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2017 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p><u>541.132 Schiller-/Löwenichstraße:</u> Die Straßenbaumaßnahmen in der Schiller- und Löwenichstraße wurden um ein Jahr, auf 2018, verschoben, da die Ausschreibung aufgrund zu hoher Angebotspreise aufgehoben werden musste.</p> <p><u>541.831 GW/RW Adenauerring/Grundstraße:</u> Die Maßnahme konnte mangels der Realisierbarkeit des Grunderwerbs nicht durchgeführt werden.</p> <p><u>Instandsetzung Verkehrsinfrastruktur:</u> Wie bereits prognostiziert, konnte aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die Verkehrsinfrastruktur nicht im vorgesehenen Umfang instandgesetzt werden. Geplante Maßnahmen des Arbeitsprogramms mussten deshalb auf 2018 verschoben werden.</p>		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		-
	2.4.2		-
	2.4.3		-
	2.4.4		-
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2017		
	Stand am 01.01.2017		352.665,84
	Entnahmen 2017 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (09.05.2017)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für die Anschaffung von Geräten und Maschinen sowie techn. Hilfsmitteln	261.738,84	14.500,00
	für Aufwendungen im Bereich des Unterhalts/Fahrbahndeckenerneuerung		250.000,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt (Teilbetrag von 2.761,16 € wurde aus Gutschriften Personalkostenabrechnung finanziert):		-264.500,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2017		
	Gutschrift 1. Quartal		21.759,90
	Gutschrift 2. Quartal		45.300,38
	Gutschrift 3. Quartal (37.980,39 €, bereinigt wegen Höchstbetrag)		728,30
	Gutschrift 4. Quartal (13.494,53 €, bereinigt wegen Höchstbetrag)		-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+67.788,58
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-73.305,58
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		82.648,84

	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		82.648,84
2.5.1	Anschaffung von Geräten und Maschinen		
2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		
2.5.3	Fortbildung, Anschaffung Arbeitsmittel und Software		
2.5.4	Bestandserfassung Steuerkabelnetz		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach mitgeteilt, sind, um die Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit von Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten und ggf. sogar zu verbessern, die personellen Ressourcen zwingend zu erhöhen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2018 i.H.v. 0,00 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2018 umgesetzt)

**Anlagen:** Budgetabrechnung

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.05.2018

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des Amtes 66 i.H.v. -73.305,58 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Verlustvortrag/dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 73.305,58 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 82.648,87 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach  
Vorsitzende

Kirchhöfer  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang